

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin



Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

2. Jahrgang

Ausgegeben am 12. Juli 2023

Nr. 34/2023

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

49393 Lohne, 12.07.2023

A n m e l d u n g

=====

für die Grundschulen in der Stadt Lohne

=====

Alle Kinder, die vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 (ab August 2024) schulpflichtig.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2024 vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Eine Anmeldung zur Grundschule ist für diese Kinder dennoch zunächst erforderlich.

Ich bitte die Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre schulpflichtig werdenden Kinder in der zuständigen Grundschule anzumelden, und zwar

am Montag, 4. September 2023, nachmittags von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Die Kinder können zur Schulanmeldung mitgebracht werden (freiwillig).

Bei der Anmeldung legen Sie bitte einen Geburtsnachweis (z. B. Stammbuch) für das Kind vor. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder sind nicht erneut anzumelden.

Bei Rückfragen steht die Stadtverwaltung, Frau Lamping, Telefon 04442 / 886-1015, für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dr. Henrike Voet